



Öffentliches Kaufangebot

der

Merck Vierte Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH, Darmstadt

(einer Tochtergesellschaft der Merck KGaA, Darmstadt)

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien von je CHF 25 Nennwert

der

Serono S.A., Coinsins

Angebotspreis: CHF 1'100 netto in bar je Inhaberaktie der Serono S.A. mit einem Nennwert von je CHF 25,

abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z. B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien und Kapitalrückzahlungen) pro Inhaberaktie der Serono S.A., soweit diese vor dem Vollzug des Angebotes eintreten. Der Angebotspreis wird nicht an allfällige Verwässerungseffekte angepasst, die (i) durch die Ausgabe von Optionen, Aktien oder American Depository Shares im Rahmen der vorbestehenden Praxis unter den am 21. September 2006 (Datum der Ankündigung der Übernahme von Serono S.A. durch Merck KGaA) bereits bestehenden, oder im Rahmen der vorbestehenden Praxis nach diesem Datum geänderten, Serono-Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder (ii) durch die Ausgabe von Aktien oder American Depository Shares als Folge der Ausübung von Optionen oder anderen Rechten unter den erwähnten Serono-Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder (iii) durch die Ausgabe von Aktien oder American Depository Shares als Folge der Ausübung von Wandelrechten unter der zu diesem Zeitpunkt bereits begebenen Wandelanleihe »Serono 92 Limited senior unsubordinated convertible bonds, due November 2008« entstehen.

Angebotsfrist: 9. Januar 2007 bis 5. Februar 2007, 16.00 Uhr MEZ (verlängerbar)

Bedingungen: Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

Die mit der technischen Durchführung beauftragte Bank:

UBS AG

Serono S.A., Coinsins	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Nicht angediente Inhaberaktien (erste Handelslinie)	001075192	CH 0010751920	SEO
Angediente Inhaberaktien (dritte Handelslinie)	002827944	CH 0028279443	SEOEE

Angebotsprospekt vom 9. Januar 2007

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Dieses öffentliche Kaufangebot (das **Angebot**) an die Publikumsaktionäre von Serono S.A., Coinsins (**Serono**), wird in keinem Land gemacht, in dem es das anwendbare Recht verletzt oder dessen anwendbares Recht Merck Vierte Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH, Darmstadt (Deutschland) (**Merck**), oder Merck Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt (Deutschland) (**Merck KGaA**), in irgendeiner Weise verpflichtet, das Angebot zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit diesem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Länder auszudehnen. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Ländern weder verteilt noch in solche Länder gesandt werden. Diese Dokumente dürfen auch nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Serono durch Personen in solchen Ländern verwendet werden.

United States of America

The public tender offer (**Offer**) described herein is not being made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the **U.S.**) or by use of the U.S. mails, or by any means or instrumentality (including, without limitation, post, facsimile transmission, telex, telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise) of U.S. interstate or foreign commerce or of any facility of a U.S. national securities exchange and the Offer cannot be accepted by any such use, means or instrumentality or from within the U.S.

Merck and Merck KGaA are not soliciting the tender of shares of Serono by any holder of such shares in the U.S. Serono shares will not be accepted from holders of such shares in the U.S. No offer is being made for Serono American Depository Shares (**ADSs**) evidenced by Serono American Depository Receipts (**ADRs**).

Any purported acceptance of the Offer that Merck and Merck KGaA or their agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Merck and Merck KGaA reserve the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

Copies of this offer prospectus or any related offering documents must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into the U.S. and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Serono from anyone in any jurisdiction, including the U.S., in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitation. Any person receiving this offer prospectus (including custodians, nominees and trustees) must observe these restrictions.

A. Hintergrund des öffentlichen Kaufangebotes

Am 21. September 2006 haben Merck KGaA und Merck ein Share Purchase Agreement (**SPA**) mit Ernesto Bertarelli, Donata Bertarelli Späth und Maria-Iris Bertarelli abgeschlossen, das den Kauf von sämtlichen Aktien von Bertarelli Biotech SA mit Sitz in Chéserey (inzwischen umfirmiert in SeroMer Biotech SA, nachfolgend **Bertarelli Biotech**) sowie 1'823'740 Namenaktien von Serono mit einem Nennwert von je CHF 10 durch Merck regelt. Bertarelli Biotech ihrerseits hielt im Zeitpunkt der Unterzeichnung des SPA 9'189'300 Namenaktien von Serono mit einem Nennwert von je CHF 10 sowie 5'036'930 Inhaberaktien von Serono mit einem Nennwert von je CHF 25. Am 8. Dezember 2006 haben die Parteien einen Zusatz zum SPA abgeschlossen, in welchem die Übertragung von weiteren 635'842 Inhaberaktien von einer Tochtergesellschaft von Serono auf die Bertarelli Biotech mit Wirkung vor dem 31. Dezember 2006 vereinbart wurde (die unter dem SPA und dem Zusatz zum SPA direkt und indirekt gekauften Namenaktien und Inhaberaktien von Serono nachfolgend die **SPA-Aktien**). Das SPA wurde am 5. Januar 2007 vollzogen. Die SPA-Aktien entsprechen einer Beteiligung von 65.79 % am per 5. Januar 2007 tatsächlich ausgegebenen Aktienkapital von Serono und einer Beteiligung von 76.10 % an den per 5. Januar 2007 tatsächlich ausgegebenen Stimmrechten von Serono.

Mit dem Vollzug des SPA hat Merck den Schwellenwert von 33 1/3 % der Stimmrechte von Serono gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) überschritten und ist Merck gemäss der genannten Bestimmung verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle kotierten, sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Serono mit einem Nennwert von je CHF 25 zu unterbreiten.

B. Öffentliches Kaufangebot

1. Voranmeldung

Merck hat dieses Angebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Serono am 5. Januar 2007 nach Börsenschluss in den elektronischen Medien vorangemeldet. Weil dieses Angebot einen Börsentag nach Publikation der Voranmeldung veröffentlicht wird, erübrigt sich eine Veröffentlichung der Voranmeldung in der Presse.

2. Angebot

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Serono mit einem Nennwert von je CHF 25 (**Serono-Aktie**), unter Einbezug derjenigen Serono-Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist aus dem bedingten oder genehmigten Kapital von Serono ausgegeben werden.

Nicht vom Angebot erfasst sind Serono-Aktien, die Merck oder mit Merck konzernmässig verbundene Gesellschaften bei Veröffentlichung dieses Angebots bereits halten, einschliesslich derjenigen Serono-Aktien, die von Serono und ihren Tochtergesellschaften gehalten werden.

Die Anzahl der vom Angebot erfassten Serono-Aktien berechnet sich per 5. Januar 2007 wie folgt:

Bestehende Serono-Aktien

per 5. Januar 2007 ausgegebene Serono-Aktien	10'913'215
<i>minus</i> per 5. Januar 2007 von Merck und (vorbestehenden) Merck Konzerngesellschaften direkt oder indirekt gehaltene Serono-Aktien	2'866'854
<i>minus</i> per 5. Januar 2007 von Bertarelli Biotech, Serono und ihren Tochtergesellschaften gehaltene Serono-Aktien	<u>5'672'772</u>
= bestehende, vom Angebot erfasste Serono-Aktien	2'373'589*

Zu schaffende Serono-Aktien

<i>plus</i> bis zum Ende der Nachfrist unter dem bedingten oder genehmigten Kapital von Serono maximal zu schaffende Anzahl Serono-Aktien (vgl. Ziff. E.2)	<u>9'660'036</u>
--	------------------

Total

= maximale Anzahl Serono-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht	<u>12'033'625</u>
---	-------------------

(* entsprechend 15.49 % am per 5. Januar 2007 tatsächlich ausgegebenen Aktienkapital von Serono und 10.83 % an den per 5. Januar 2007 tatsächlich ausgegebenen Stimmrechten von Serono)

Das Angebot bezieht sich nicht auf die Namenaktien von Serono. Sämtliche Namenaktien von Serono wurden von Merck im Rahmen des SPA direkt oder indirekt (über den Erwerb sämtlicher Aktien von Bertarelli Biotech) erworben (vgl. Ziff. A). Das Angebot bezieht sich sodann weder auf die ADSs noch auf die ADRs, die an der New York Stock Exchange kotiert sind.

3. Angebotspreis

Merck bietet für jede Serono-Aktie **CHF 1'100 netto in bar**.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien und Kapitalrückzahlungen) pro Serono-Aktie angepasst, soweit diese vor dem Vollzug des Angebotes eintreten. Bis zum 5. Januar 2007 sind Merck oder Merck KGaA keine derartigen Verwässerungseffekte bekannt. Der Angebotspreis wird nicht an allfällige Verwässerungseffekte angepasst, die (i) durch die Ausgabe von Optionen, Aktien oder ADSs im Rahmen der vorbestehenden Praxis unter den am 21. September 2006 (Datum der Ankündigung der Übernahme von Serono durch Merck KGaA) bereits bestehenden, oder im Rahmen der vorbestehenden Praxis nach diesem Datum geänderten, Serono-Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder (ii) durch die Ausgabe von Aktien oder ADSs als Folge der Ausübung von Optionen oder anderen Rechten unter den erwähnten Serono-Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder (iii) durch die Ausgabe von Aktien oder ADSs als Folge der Ausübung von Wandelrechten unter der zu diesem Zeitpunkt bereits begebenen Wandelanleihe »Serono 92 Limited senior unsubordinated convertible bonds, due November 2008« entstehen.

Der Verkauf von Serono-Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt im Rahmen des Angebotes und während der Angebots- und Nachfrist für die andienenden Serono-Aktionäre ohne Spesen und Abgaben. Merck trägt die beim Verkauf allfällig anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben.

Der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 28.5 % verglichen mit dem Durchschnitt der während der letzten dreissig Börsentage vor dem 21. September 2006 (Datum der Ankündigung der Übernahme von Serono durch Merck bzw. Merck KGaA) an der SWX Swiss Exchange bzw. der virt-x ermittelten Eröffnungskurse der Serono-Aktie. Gegenüber dem börsenrechtlich vorgeschriebenen, gemäss Art. 37 BEHV-EBK ermittelten Mindestpreis (Durchschnitt der während der letzten dreissig Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung an der SWX Swiss Exchange bzw. der virt-x ermittelten Eröffnungskurse der Serono-Aktie) beinhaltet der Angebotspreis eine Prämie von 0,9 %.

Die Kursentwicklung der Serono-Aktie an der SWX Swiss Exchange bzw. der virt-x in den letzten Jahren präsentiert sich wie folgt (in CHF):

Jahr	2003	2004	2005	2006
Höchst	958.0	974.0	1'059.0	1'105.0
Tiefst	562.0	711.0	707.5	759.0

(Quelle: Bloomberg)

- 4. Angebotsfrist** Die Angebotsfrist dauert vom 9. Januar 2007 bis 5. Februar 2007, 16.00 Uhr MEZ.
- Merck behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist (ein- oder mehrmals) auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. In diesem Fall werden der Beginn der Nachfrist sowie das Vollzugsdatum gemäss den Abschnitten K. und L. entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.
- 5. Nachfrist** Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist wird eine Nachfrist von zehn Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebotes angesetzt. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, dauert die Nachfrist voraussichtlich vom 9. Februar 2007 bis 22. Februar 2007, 16.00 Uhr MEZ.
- 6. Bedingungen** Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

C. Angaben über die Anbieterin

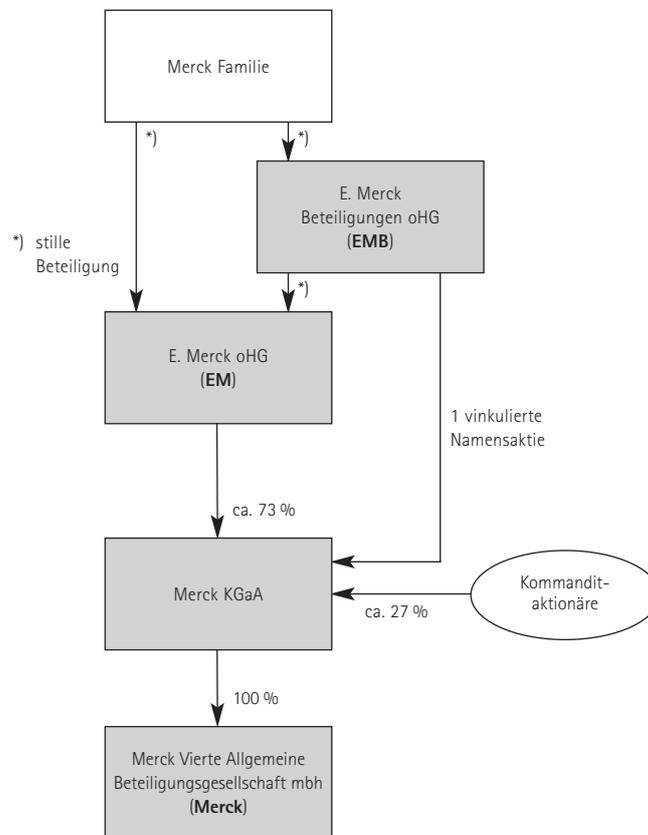
- 1. Firma, Sitz, Form** Merck Vierte Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurter Strasse 250, 64293 Darmstadt (Deutschland).
- Merck ist eine nach deutschem Recht gegründete und organisierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt.
- 2. Kapital** Merck hat ein Stammkapital von EUR 25'000.
- 3. Gesellschafterin und Beteiligungsverhältnisse** Merck KGaA ist alleinige Gesellschafterin von Merck. Merck KGaA ist eine nach deutschem Recht gegründete und organisierte Kommanditgesellschaft auf Aktien und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt (Deutschland).
- Das Gesamtkapital der Merck KGaA setzt sich aus dem in Aktien zerlegten Grundkapital (oder Kommanditkapital) sowie dem Kapitalanteil der unbeschränkt haftenden Gesellschafterin zusammen. Die sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Merck KGaA bilden das von den Kommanditaktionären gehaltene Grundkapital der Merck KGaA und entsprechen rund 27 % des Gesamtkapitals der Merck KGaA. Die Inhaberaktien der Merck KGaA sind an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Freiverkehr an Regionalbörsen zum Handel zugelassen und werden im Aktienindex MDAX der Deutschen Börse geführt. Jede Inhaberaktie verleiht eine Stimme in der Hauptversammlung der Merck KGaA. Die folgenden Publikumsaktionäre von Merck KGaA sind gemäss eigener Pflichtmitteilung unter § 21 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes mit mehr als 5 % der Stimmrechte am genannten Grundkapital der Merck KGaA beteiligt:
- Capital Research & Management Company, eine nach dem Recht des Gliedstaates Kalifornien (USA) organisierte Gesellschaft mit Sitz in Los Angeles (USA); die von Capital Research & Management Company gehaltenen Inhaberaktien der Merck KGaA werden nach deutschem Recht auch deren Muttergesellschaft Capital Group Companies, Inc., einer ebenfalls nach dem Recht des Gliedstaates Kalifornien (USA) organisierten Gesellschaft mit Sitz in Los Angeles (USA) zugerechnet;
 - Barclays PLC, Barclays Bank PLC und Barclays Global Investors UK Holdings Limited, nach dem Recht des Vereinigten Königreichs organisierte Gesellschaften mit Sitz in London; die von Barclays Bank PLC und Barclays Global Investors UK Holdings Limited gehaltenen Inhaberaktien der Merck KGaA werden nach deutschem Recht auch deren Muttergesellschaft Barclays PLC zugerechnet.

Die restlichen rund 73 % des Gesamtkapitals der Merck KGaA werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Kapitalanteil E. Merck oHG (**EM**) gehalten und bilden das Komplementärkapital der Merck KGaA. Die EM ist eine nach deutschem Recht gegründete und organisierte offene Handelsgesellschaft und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt (Deutschland). Die Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin mit Kapitalanteil verleiht EM gemäss Satzung der Merck KGaA weitreichende Mitwirkungs-, Entscheidungs-, Zustimmungs- und Vetorechte in Bezug auf die Geschicke der Merck KGaA (zusammen die **Merck-Entscheidungsrechte**).

Eine vinkulierte Namenaktie an der Merck KGaA wird sodann von der E. Merck Beteiligungen oHG (**EMB**) gehalten und verleiht dieser das Recht und die Pflicht, unter bestimmten Voraussetzungen ein Drittel der Vertreter der Kommanditaktionäre in den Aufsichtsrat der Merck KGaA zu entsenden. Die EMB ist eine nach deutschem Recht gegründete und organisierte offene Handelsgesellschaft und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt (Deutschland). Die EMB hält neben der vinkulierten Namenaktie an der Merck KGaA eine stille Beteiligung am Unternehmen der EM.

Mitglieder der Familie Merck halten die EM und die EMB über stille Beteiligungen, d.h. sie sind an der EM und der EMB mit einer Einlage beteiligt und erhalten eine Gewinnbeteiligung nach Massgabe dieser Einlage. Es handelt sich bei der stillen Gesellschaft um eine reine Innengesellschaft, die nicht nach aussen auftritt. Vertragsparteien der stillen Gesellschaft sind der Unternehmensträger (EM bzw. EMB) und die stillen Gesellschafter. Keines der Familienmitglieder hält allein oder in Absprache mit anderen Familienmitgliedern stille Beteiligungen an EM und EMB, die bei indirekter, wirtschaftlicher Betrachtungsweise einer Beteiligung an den bzw. einer Einflussnahme auf die Merck-Entscheidungsrechte (wie oben definiert) von mehr als 5 % entspricht.

Die folgende Grafik zeigt die oben beschriebenen Beteiligungsverhältnisse an Merck, wie sie im Zeitpunkt der Unterbreitung dieses Angebots bestehen:



(Sämtliche Prozentzahlen in dieser Ziff. C.3 sind auf der Basis der Kapitalangaben gemäss der Fassung der Satzung der Merck KGaA vom 1. September 2006 berechnet. Die Satzung von Merck KGaA kann von der Website von Merck KGaA unter www.merck.de heruntergeladen werden.)

4. Geschäftstätigkeit *Merck*

Merck bezweckt den Erwerb, die Veräusserung, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art sowie die Vornahme sämtlicher damit in Verbindung stehender Geschäftshandlungen.

Merck KGaA bzw. Merck Gruppe

Merck KGaA steht an der Spitze der Merck Gruppe. Die Merck Gruppe ist eine traditionsreiche und weltweit operierende Unternehmensgruppe, die in den Bereichen Pharma und Chemie tätig ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf innovativen Medikamenten und Chemikalien. Als globaler Konzern ist die Merck Gruppe auf allen Kontinenten durch eine Vielzahl von Unternehmen vertreten. Über 30'000 Mitarbeiter arbeiten in 56 Ländern in allen Bereichen von der Forschung und Entwicklung über die Produktion bis hin zum Vertrieb. 177 Merck Gesellschaften sind in diesen Ländern tätig. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hat die Merck Gruppe hauptsächlich in Darmstadt konzentriert. Weitere Forschungsstandorte befinden sich unter anderem in Frankreich, Spanien, Grossbritannien, den USA und Japan. Insgesamt unterhält die Merck Gruppe derzeit 54 Forschungs- und Produktionsstätten in 24 Ländern.

Die Merck Gruppe gliedert ihre Aktivitäten im Unternehmensbereich Pharma in drei Sparten: Patentgeschützte, überwiegend rezeptpflichtige Medikamente (*Ethicals*), patentfreie Präparate (*Generics*) und Produkte zur Selbstmedikation (*Consumer Health Care*). Im Bereich der rezeptpflichtigen Arzneimittel stehen die Krebserkrankungen sowie kardio-metabolische Erkrankungen im Fokus der Aktivitäten.

Der Unternehmensbereich Chemie ist seit dem 1. April 2006 in zwei Sparten gegliedert. Dabei handelt es sich um die Sparte Flüssigkristalle (*Liquid Crystals*) sowie um die Sparte *Performance and Life Science Chemicals*, in der die Geschäftsfelder *Laboratory Business*, *Life Science Solutions* und *Pigments* zusammengeführt sind.

Im Geschäftsjahr 2005 erzielte die Merck Gruppe einen konsolidierten Nettoumsatz von EUR 5'870 Mio. und ein konsolidiertes Ergebnis nach Steuern in der Höhe von EUR 673 Mio.

5. Geschäftsbericht *Merck*

Die letzte Jahresrechnung von Merck datiert vom 31. Dezember 2005. Mercks bisherige Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf den Kauf von Serono-Aktien an der Börse nach Ankündigung der Übernahme von Serono durch Merck KGaA am 21. September 2006 (vgl. Ziff. C.7). Da Merck bislang keine operative Tätigkeit ausgeübt hat, enthält die Jahresrechnung von Merck keine Informationen, die für die Empfänger des Angebots wesentlich sind. Merck publiziert grundsätzlich keine Jahresrechnungen und Geschäftsberichte.

Merck KGaA

Der Geschäftsbericht 2005 von Merck KGaA kann bei Merck KGaA, Investor Relations, Frankfurter Str. 250, D-64271 Darmstadt (Tel.: +49 6151 72-3321, Fax: +49 6151 72-913321, E-Mail: investor.relations@merck.de) kostenlos bezogen werden und steht auf der Website von Merck KGaA unter www.merck.de zur Verfügung. Von der genannten Website können auch die bis anhin verfügbaren Quartalsberichte 2006 von Merck KGaA heruntergeladen werden.

6. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Zusammenhang mit diesem Angebot handeln alle von Merck (direkt oder indirekt) kontrollierten und alle Merck (direkt oder indirekt) kontrollierenden (einschliesslich Merck KGaA) sowie alle mit Merck (direkt oder indirekt) unter gemeinsamer Kontrolle stehenden Gesellschaften und Personen in gemeinsamer Absprache mit Merck, einschliesslich Bertarelli Biotech, Serono und die von Serono kontrollierten Gesellschaften.

7. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren von Serono durch Merck und durch mit Merck in gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Jahr vor der Unterzeichnung des SPA am 21. September 2006 haben Merck und die gemäss Ziff. C.6 mit Merck in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Aktien von Serono erworben. Vom 21. September 2006 bis 5. Januar 2007 haben Merck und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen unter Einbezug der SPA-Aktien (vgl. Ziff. A) insgesamt 8'539'626 Serono-Aktien sowie sämtliche 11'013'040 Namenaktien von Serono mit einem Nennwert von je CHF 10 gekauft.

Mit Ausnahme der Transaktionen unter dem SPA sowie dem Zusatz zum SPA (vgl. Ziff. A) haben Merck und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen seit dem 21. September 2005 keine Serono-Aktien oder Namenaktien von Serono verkauft, mit Ausnahme von 17'345 Serono-Aktien, die Bertarelli Biotech zur Bedienung von Serono-Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Serono verkauft hat.

Der höchste für Serono-Aktien bezahlte Kaufpreis hat dabei dem Angebotspreis von CHF 1'100 entsprochen. Für die Namenaktien von Serono mit einem Nennwert von CHF 10 wurden maximal CHF 440 bezahlt; dieser Preis entspricht dabei dem Verhältnis des Nennwerts einer Serono-Aktie (von CHF 25) zu dem Nennwert der Namenaktien von Serono von CHF 10. Merck hat durch den Erwerb aller Aktien der Bertarelli Biotech indirekt 9'189'300 Namenaktien von Serono sowie 5'672'772 Serono-Aktien erworben. Der Kaufpreis für die Aktien der Bertarelli Biotech betrug insgesamt CHF 9'583'914'990 (vorbehältlich einer Kaufpreisanpassung für Änderungen im Wert der Nettoaktiven der Bertarelli Biotech). Der Preis für die Aktien der Bertarelli Biotech entspricht unter Berücksichtigung der Nettofinanzverbindlichkeiten der Bertarelli Biotech einem theoretischen Kaufpreis von CHF 1'100 für jede von Bertarelli Biotech gehaltene Serono-Aktie bzw. CHF 440 für jede von ihr gehaltene Namenaktie von Serono.

In der gleichen, oben erwähnten Zeitspanne haben Merck und die gemäss Ziff. C.6 mit Merck in gemeinsamer Absprache handelnden Gesellschaften und Personen keine Optionsgeschäfte in Bezug auf den Erwerb von Serono-Aktien getätigt, mit Ausnahme der in Ziff. E.2 vermerkten.

8. Beteiligung von Merck und den mit Merck in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an Serono

Unter Einbezug der von Bertarelli Biotech, Serono und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen 5'672'772 Serono-Aktien hielten Merck und die gemäss Ziff. C.6 mit Merck in gemeinsamer Absprache handelnden Gesellschaften und Personen per 5. Januar 2007 insgesamt 8'539'626 Serono-Aktien und 11'013'040 Namenaktien von Serono mit einem Nennwert von je CHF 10. Dies entspricht einer Beteiligung von 84.51 % am per 5. Januar 2007 tatsächlich ausgegebenen Aktienkapital von Serono und einer Beteiligung von 89.17 % an den per 5. Januar 2007 tatsächlich ausgegebenen Stimmrechten von Serono (vgl. Ziff. E.1).

Merck und die gemäss Ziff. C.6 mit Merck in gemeinsamer Absprache handelnden Gesellschaften und Personen hielten per 5. Januar 2007 keine Optionsrechte zum Erwerb von Serono-Aktien.

D. Finanzierung des Angebots

Das Angebot wird durch eigene Mittel der Merck KGaA sowie durch ein Darlehen, das ein Bankensyndikat der Merck KGaA gewährt hat, finanziert.

E. Angaben über die Zielgesellschaft

1. Name, Sitz, Geschäftstätigkeit

Serono S.A. ist eine nach schweizerischem Recht gegründete und organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Coinsins (VD), eingetragen im Handelsregister des Kantons Waadt. An der ausserordentlichen Generalversammlung von Serono vom 5. Januar 2007 wurde beschlossen, Serono in »Merck Serono S.A.« umzufirmieren.

Serono ist eine Holding-Gesellschaft im Pharmasektor und in verwandten Bereichen. Mit ihren Gruppengesellschaften ist Serono vor allem im biotechnologischen Bereich tätig. Die Serono Gruppe erwirtschaftete im Jahre 2005 einen Umsatz von USD 2'586 Mio.

2. Aktienkapital und ausstehende Kauf- und Optionsrechte

Aktienkapital von Serono

Serono verfügt gemäss elektronischem Handelsregisterauszug vom 5. Januar 2007 über ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 380'943'075, eingeteilt in 11'013'040 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (Stimmrechtsaktien) und 10'832'507 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 25. Die Inhaberaktien (Serono-Aktien) sind an der SWX Swiss Exchange kotiert und werden an der virt-x, London, gehandelt.

Serono verfügt gemäss ihren Statuten in der Fassung vom 25. April 2006 sodann über insgesamt CHF 53'047'100 bedingtes Kapital, welches zur Ausgabe von maximal 2'121'884 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 25 berechtigt, sowie über ein genehmigtes Kapital in der Höhe von CHF 190'471'500, unter welchem maximal 7'618'860 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 25 ausgegeben werden können.

Per 5. Januar 2007 hat der Verwaltungsrat von Serono von seiner Ermächtigung unter dem genehmigten Kapital keinen Gebrauch gemacht. Unter dem bedingten Kapital wurden bis zum 5. Januar 2007 insgesamt 80'708 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 25 geschaffen. Das per 5. Januar 2007 tatsächlich ausgegebene Aktienkapital von Serono beläuft sich demnach auf CHF 382'960'775, eingeteilt in 11'013'040 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (Stimmrechtsaktien) und 10'913'215 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 25.

Kauf- und Optionsrechte

Serono hat verschiedene aktien- und optionsbasierte Beteiligungspläne ausstehend, die Mitgliedern des Verwaltungsrats und Serono Mitarbeitern (inkl. Geschäftsleitung) Optionsrechte einräumen oder zum Kauf bzw. Bezug von Serono-Aktien berechtigen.

Per 5. Januar 2007 sind unter den optionsbasierten Beteiligungsplänen Optionsrechte ausstehend, die zum Bezug von insgesamt 191'745.75 Serono-Aktien berechtigen. Die hierfür benötigten Serono-Aktien werden aus dem bedingten Kapital der Serono geschaffen. Die aktienbasierten Beteiligungspläne werden einerseits aus dem bedingten Kapital, andererseits unter Verwendung der von der Bertarelli Biotech zum Börsenkurs per 3. Januar 2007 erworbenen 17'345 Serono-Aktien (vgl. Ziff. C.7) bedient.

Im Hinblick auf den Vollzug des SPA und das vorliegende Angebot wurden die Beteiligungspläne wie folgt geändert:

a. Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)

- *Employee Stock Option Plan*: Unter diesem Plan haben Mitarbeiter Optionen erhalten, die zum Bezug von Serono-Aktien (oder unter Umständen ADSs) berechtigen. Die Abwicklung von ausstehenden Optionsrechten wurde wie folgt geregelt:
 - Optionen, die im Geld liegen und vor dem oder am 5. Börsentag vor Ablauf der Angebotsfrist ausübbar sind, bleiben unverändert. Ohne gegenteilige Instruktion des Mitarbeiters gelten solche Optionen am 5. Börsentag vor Ablauf der Angebotsfrist als ausgeübt und Serono wird die entsprechend ausgegebenen Serono-Aktien zu den Konditionen des Angebots an Merck verkaufen.
 - Optionen, die nicht im Geld liegen und vor oder am Tag des Ablaufs der Angebotsfrist ausübbar sind, werden in bar abgegolten. Der entsprechende Barbetrag wird aufgrund einer Bewertung der Optionen nach dem Black Scholes Modell festgelegt.
 - Optionen, die nach dem 5. Börsentag vor Ablauf der Angebotsfrist ausübbar werden, berechtigen nicht mehr zum Bezug von Serono-Aktien, sondern werden bar abgefunden. Sämtliche dieser Optionen liegen im Geld, und der Barbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Angebotspreis und dem Ausübungspreis.

- *Restricted Stock Grant Plan:* Unter diesem Plan hat Serono Mitarbeitern Aktien zugeteilt, an denen das Eigentum jedoch erst ein bis drei Jahre nach Zuteilung unter gewissen Bedingungen auf den jeweiligen Mitarbeiter übergeht. Mit Bezug auf zugeteilte Aktien, die gemäss den Planregeln bis zum 5. Börsentag vor Ablauf der Angebotsfrist ins Eigentum der jeweiligen Mitarbeiter übergehen, tritt im Hinblick auf das vorliegende Angebot keine Änderung ein. Ohne gegenteilige Instruktion des Mitarbeiters wird Serono die entsprechenden Serono-Aktien zu den Konditionen des Angebots an Merck verkaufen. Zugeteilte Aktien, die gemäss Planregeln erst nach dem 5. Börsentag vor Ablauf der Angebotsfrist ins Eigentum der jeweiligen Mitarbeiter übergehen, werden mit einem Barbetrag auf Grundlage des Angebotspreises abgegolten.
 - *Employee Share Purchase Plan:* Der Plan räumt Mitarbeitern Kaufrechte auf Serono-Aktien im Rahmen von jährlichen Zyklen laufend vom 1. Januar bis 31. Dezember jedes Jahres ein. Soweit Mitarbeiter aus dem Zyklus 2006 Ansprüche haben, die nicht per 31. Dezember 2006 in Form von Aktien bedient werden, werden diese in bar auf Grundlage des Angebotspreises abgegolten. Soweit Mitarbeiter aufgrund des Employee Share Purchase Plan bei Serono Serono-Aktien hinterlegt haben, wird Serono ohne gegenteilige Instruktion des Mitarbeiters diese Serono-Aktien zu den Konditionen des Angebots an Merck verkaufen.
- b. Mitglieder des am 5. Januar zurückgetretenen Verwaltungsrats
- *Director Stock Option Plan:* Der Optionsplan für die am 5. Januar zurückgetretenen Mitglieder des Verwaltungsrats wurde dahingehend abgeändert, dass die ausstehenden Optionen mit Unterbreitung des Angebots ausübbar werden. Soweit der Ausübungspreis dieser Optionsrechte über dem Angebotspreis liegt oder dem Angebotspreis entspricht, verfallen die Optionen ohne weiteres nach Ablauf der Angebotsfrist.
 - *Director Share Purchase Plan:* Der Plan räumt den am 5. Januar zurückgetretenen Verwaltungsratsmitgliedern Kaufrechte auf Serono-Aktien im Rahmen von Zyklen laufend vom Datum der ordentlichen Generalversammlung von Serono bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ein. Der Plan wurde vorzeitig per 31. Dezember 2006 beendet und soweit bis zu diesem Zeitpunkt Ansprüche auf Aktien bestehen, wurden diese per 1. Januar 2007 den jeweiligen Verwaltungsratsmitgliedern ausgeliefert.

3. Absichten von Merck bzw. Merck KGaA betreffend Serono

Merck KGaA beabsichtigt, das in der Sparte Pharma Ethicals geführte Geschäft von Merck KGaA mit dem Pharma-Geschäft von Serono unter dem Namen »Merck Serono« zusammenzuführen. Es ist beabsichtigt, dass diese neue Sparte ihren Sitz am heutigen Standort von Serono in Genf haben wird.

Falls Merck nach Vollzug des Angebotes über mehr als 98 % der Stimmrechte von Serono verfügt, beabsichtigen Merck bzw. Merck KGaA, die Aktien der Serono von der SWX Swiss Exchange zu dekotieren und eine Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Serono-Aktien gemäss Artikel 33 BEHG zu beantragen. Sollte Merck nach Vollzug des Angebotes zwischen 90 % und 98 % der Stimmrechte von Serono verfügen, beabsichtigen Merck bzw. Merck KGaA, Serono mit einer von Merck kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Aktionäre zu fusionieren (voraussichtlich mit einer Abfindung in bar). Die Höhe der Abfindung wird dem wirklichen Wert der Aktien nach Massgabe der Vorschriften des Fusionsgesetzes entsprechen und kann deshalb, je nach Zeitpunkt der Fusion, höher oder tiefer als der Angebotspreis sein.

4. Vereinbarungen zwischen Merck bzw. der Merck Gruppe und Serono bzw. der Serono Gruppe sowie deren Organen und Aktionären

Mit Ausnahme von Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Merck KGaA und Serono Gruppengesellschaften und der folgenden Dienst- und Beraterverträge mit Vertretern von Merck bzw. Merck KGaA im Verwaltungsrat von Serono bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen Merck bzw. der Merck Gruppe und Serono bzw. der Serono Gruppe sowie deren Organen und Aktionären:

- Dienstvertrag zwischen EM und Dr. Michael Becker, Präsident des Verwaltungsrats von Serono und Geschäftsleitungsmitglied von Merck KGaA sowie Mitglied von Organen weiterer Merck Gruppengesellschaften;
- Dienstvertrag zwischen EM und Elmar Schnee, Vizepräsident des Verwaltungsrats sowie CEO von Serono und Geschäftsleitungsmitglied von Merck KGaA sowie Mitglied von Organen weiterer Merck Gruppengesellschaften;
- Beratervertrag zwischen Merck AG mit Sitz in Zug und Josef Dubacher, Mitglied des Verwaltungsrats von Serono und einziger Verwaltungsrat von Merck AG mit Sitz in Zug;
- Dienstvertrag zwischen Merck KGaA und Dr. Axel von Wietersheim sowie Entsendevereinbarung zwischen der Merck (Schweiz) AG mit Sitz in Dietikon und Dr. Axel von Wietersheim, Mitglied des Verwaltungsrats von Serono, einziger Verwaltungsrat von Merck (Schweiz) AG sowie Mitglied von Organen weiterer Merck Gruppengesellschaften.

5. Vertrauliche Informationen

Merck KGaA bestätigt, dass weder sie, noch Merck, noch andere durch sie kontrollierte Gesellschaften oder Personen direkt oder indirekt von Serono oder von durch Serono kontrollierten Gesellschaften oder Personen vertrauliche Informationen über Serono erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebotes massgeblich beeinflussen könnten.

F. Veröffentlichung

Der Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in Deutsch sowie in Le Temps in Französisch veröffentlicht und werden auch mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt. Der Angebotsprospekt kann in deutsch, französisch und englisch kostenlos bei UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Tel.: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 21 11, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com) angefordert werden.

G. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion von Sal. Oppenheim bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt und ist insbesondere das Verhältnis zwischen dem Preis für die Inhaberaktien und dem Entgelt für die Namenaktien sowie dem Entgelt für die Optionen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Serono S.A. angemessen; und
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel an den Vollzugsdaten zur Verfügung.

Zürich, 8. Januar 2007

KPMG AG

Martin Schaad
dipl. Wirtschaftsprüfer

Peter Berweger
dipl. Wirtschaftsprüfer

H. Bericht des Verwaltungsrats von Serono

1. Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Bis zur ausserordentlichen Generalversammlung von Serono S.A. (**Serono**) vom 5. Januar 2007 gehörten Georges Muller (Präsident), Ernesto Bertarelli (Vizepräsident), Jacques Theurillat, Pierre E. Douaze, L. Patrick Gage, Bernard Mach, Sergio Marchionne und Alberto Togni dem Verwaltungsrat von Serono an. Sie alle sind am 5. Januar 2007 nach Vollzug des SPA zurückgetreten.

Die ausserordentliche Generalversammlung von Serono hat am 5. Januar 2007 auf Vorschlag der Geschäftsleitung von Merck KGaA und mit den Stimmen von Merck die Herren Dr. Michael Becker (Präsident), Elmar Schnee (Vize-Präsident), Josef Dubacher, Dr. Axel von Wietersheim, Peter Bohnenblust, Philippe Tischhauser und Carlo Lombardini zu Mitgliedern des Verwaltungsrats von Serono gewählt. Die neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder Dr. Michael Becker und Elmar Schnee stehen in einem Dienstvertragsverhältnis mit der E. Merck oHG. Das neu gewählte Verwaltungsratsmitglied Josef Dubacher steht in einem Beraterverhältnis mit der Merck AG und das neue gewählte Verwaltungsratsmitglied Dr. Axel von Wietersheim steht in einem Dienstvertragsverhältnis mit der Merck KGaA bzw. Merck (Schweiz) AG. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats von Serono stehen in keinem vertraglichen Verhältnis zu Merck oder Merck Konzerngesellschaften.

Der am 5. Januar 2007 neu gewählte Verwaltungsrat gibt diesen Bericht an die Aktionäre von Serono ab. Wenn nachfolgend vom Verwaltungsrat die Sprache ist, ist entsprechend immer der am 5. Januar 2007 neu bestellte Verwaltungsrat gemeint.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die am 5. Januar 2007 zurückgetreten sind, haben sich nicht mit dem vorliegenden Angebot von Merck für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Serono (das **Angebot**) befasst, weil frühzeitig bekannt wurde, dass Merck ihr Angebot erst nach der Neubestellung des Verwaltungsrats publizieren wird. Dieser Bericht wird deshalb von den Mitgliedern des neu bestellten Verwaltungsrat erstattet.

2. Hintergrund

Das Share Purchase Agreement (**SPA**) vom 21. September 2006 zwischen der Bertarelli Familie und der deutschen Merck KGaA (sowie deren Tochtergesellschaft Merck Vierte Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH; nachfolgend **Merck**) wurde am 5. Januar 2007 vollzogen. Damit hat Merck den Schwellenwert von 33 1/3 Prozent der Stimmrechte von Serono gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) überschritten und ist Merck (bzw. Merck KGaA) gemäss der genannten Bestimmung verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle kotierten, sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Serono mit einem Nennwert von je CHF 25 zu unterbreiten.

Merck hat das den Publikumsaktionären mit dem vorliegenden Angebotsprospekt unterbreitete Angebot dem Verwaltungsrat von Serono vorab zur Beurteilung zukommen lassen. Der Verwaltungsrat von Serono nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 29–32 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote zum Angebot von Merck wie folgt Stellung:

3. Stellungnahme

Der Verwaltungsrat von Serono empfiehlt den Aktionären von Serono auf der Basis der nachfolgenden Erwägungen, das Angebot von Merck anzunehmen und ihre Serono-Aktien in das Angebot anzudienen.

4. Begründung

Der Verwaltungsrat von Serono hat das im vorliegenden Angebotsprospekt beschriebene Angebot von Merck eingehend geprüft. Diese Prüfung haben die Mitglieder des Verwaltungsrats bereits vor der ausserordentlichen Generalversammlung von Serono am 5. Januar 2007 aufgenommen, damit sie ihre Pflichten bereits unmittelbar nach ihrem Amtsantritt erfüllen können.

Die folgenden Erwägungen haben den Verwaltungsrat von Serono veranlasst, den Publikumsaktionären von Serono zu empfehlen, das Angebot von Merck anzunehmen:

- Der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 28.5% verglichen mit dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der Serono-Aktie während der dreissig Börsentage vor Ankündigung der Übernahme von Serono durch Merck bzw. Merck KGaA am 21. September 2006. Der Verwaltungsrat von Serono hat zudem die Sal. Oppenheim, Zürich, beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen, um die Angemessenheit und Fairness des Angebotspreises zu prüfen. Dieser Auftrag wurde bereits vor dem 5. Januar 2007 an Sal. Oppenheim erteilt. Sal. Oppenheim ist in ihrer Fairness Opinion zum Schluss gekommen, dass der von Merck angebotene Preis von CHF 1'100 netto in bar je Inhaberaktie von Serono S.A. mit einem Nennwert von je CHF 25 angemessen und fair ist (vgl. zur Fairness Opinion Ziff. I). Schliesslich stellt der Verwaltungsrat fest, dass der Angebotspreis gleich hoch ist wie der Preis, den Merck direkt bzw. indirekt an Ernesto Bertarelli, Donata Bertarelli Späth und Maria-Iris Bertarelli für deren Aktien unter dem SPA bezahlt hat. Der Verwaltungsrat kommt deshalb zum Schluss, dass der Angebotspreis für die Aktionäre von Serono finanziell attraktiv ist.
- Mit Vollzug des SPA kontrolliert Merck KGaA zusammen mit ihren Konzerngesellschaften (einschliesslich Merck) die Serono Gruppe. Für eine enge und vollständige Einbindung von Serono in die Gruppenstrategie und -organisation von Merck KGaA und eine einfachere Zusammenarbeit mit Merck KGaA und den Merck-Konzerngesellschaften ist es im Interesse von Serono und ihren Kunden und Arbeitnehmern, wenn Merck das gesamte Aktienkapital von Serono übernimmt.

5. Zusätzlich erforderliche Informationen gemäss Schweizerischem Übernahmerecht

5.1 Potentielle Interessenkonflikte

Alle Verwaltungsratsmitglieder wurden am 5. Januar 2007 auf Vorschlag der Geschäftsleitung von Merck KGaA mit den Stimmen von Merck in den Verwaltungsrat von Serono gewählt. Die neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder Dr. Michael Becker und Elmar Schnee stehen überdies in einem Dienstvertragsverhältnis mit der E. Merck oHG. Die neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder Josef Dubacher und Dr. Axel von Wietersheim stehen in einem Berater- bzw. Dienstvertragsverhältnis mit Merck Gruppengesellschaften. Somit befindet sich der gesamte Verwaltungsrat von Serono bezüglich des Angebots in einem potentiellen Interessenkonflikt.

Die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats von Serono haben deshalb bereits vor ihrer Wahl bei Sal. Oppenheim die unter Ziff. H.4 erwähnte Fairness Opinion in Auftrag gegeben; dabei hat der am 5. Januar 2007 zurückgetretene Verwaltungsrat den Engagement Letter mit Sal. Oppenheim unterzeichnet und Sal. Oppenheim Zugang zu den für die Erstellung der Fairness Opinion notwendigen Informationen gewährt. Bei diesem Bericht an die Aktionäre von Serono und bei ihrer Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebots hat sich der Verwaltungsrat von dieser Fairness Opinion leiten lassen, um die Interessen der Minderheitsaktionäre von Serono und damit der Empfänger des vorliegenden Angebots zu wahren.

Nach Vollzug des SPA hat der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung von Serono wie folgt ernannt: Elmar Schnee (CEO), Olaf Klinger (CFO) und François Naef (CAO). Wie oben ausgeführt steht Elmar Schnee in einem Dienstvertragsverhältnis mit der E. Merck oHG. Olaf Klinger steht in einem Dienstvertragsverhältnis mit der Merck KGaA.

5.2 Potentielle finanzielle Folgen des Angebots

Im Zusammenhang mit dem Angebot werden keine Leistungen an die neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats von Serono erbracht. Im Weiteren verfügen sie weder über Serono-Aktien noch über Optionsrechte zum Bezug von Serono-Aktien, noch ist auf sie ein entsprechender aktien- oder optionsbasierter Beteiligungsplan anwendbar.

Die am 5. Januar 2007 zurückgetretenen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine besondere Entschädigung im Zusammenhang mit ihrem Rücktritt bzw. mit dem Angebot. Der aktienbasierte Beteiligungsplan für Verwaltungsratsmitglieder wurde per 31. Dezember 2006 beendet und der optionsbasierte Beteiligungsplan dahingehend geändert, dass Optionen bei Beginn der Angebotsfrist ausgeübt werden können oder - soweit Optionen nicht im Geld sind - nach Ablauf der Angebotsfrist verfallen (vgl. dazu Ziff. E.2). Die vormaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (ohne Ernesto Bertarelli) halten derzeit insgesamt 20'600 Optionen und aufgrund von aktienbasierten Serono-Beteiligungsplänen 1'015 Serono-Aktien. Nach Ausübung sämtlicher Optionen bzw. Verkauf sämtlicher Serono-Aktien erzielen die Verwaltungsratsmitglieder einen Betrag von insgesamt CHF 8'756'500.

Ernesto Bertarelli scheidet gemäss Vereinbarung im SPA mit dessen Vollzug aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung von Serono aus. Gemäss SPA erhält er für sein Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung keine besondere Abfindung. Aufgrund der Serono-Mitarbeiterbeteiligungsprogramme hält Ernesto Bertarelli 39'100 Optionen. Falls er die Optionen ausübt und ins Angebot andient, erhält er einen Betrag von insgesamt CHF 12'541'250.

Bis zum Vollzug des SPA setzte sich die Geschäftsleitung der Serono aus den Herren Ernesto Bertarelli, Roland Baumann, Giampiero De Luca, Fereydoun Firouz, Roberto Gradnik, Stuart Grant, Anders Härfstrand, Franck Latrille, François Naef, Jacques Theurillat und Timothy Wells zusammen.

Im Rahmen der Integration der Serono in die Merck-Gruppe wird die Geschäftsleitung reorganisiert, so dass die Geschäftsleitung der Serono nur noch aus einem Management Team mit den Funktionen CEO, CFO und CAO besteht. Weitere Geschäftsleitungsfunktionen werden im Rahmen der Integration in die neue Sparte Merck Serono (bis dahin Pharma Ethicals) der Merck-Gruppe überführt. Neben Ernesto Bertarelli (vgl. oben) scheidet mit dem Vollzug des SPA auch die bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder Jacques Theurillat, Stuart Grant und Anders Härfstrand aus der Serono-Gruppe aus. In diesem Zusammenhang sind keine besonderen Vereinbarungen getroffen worden. Die Beendigung der Arbeitsverträge dieser Geschäftsleitungsmitglieder löst indes die folgenden Abgangsentschädigungen aus: Jacques Theurillat (CHF 9'684'463); Stuart Grant (CHF 3'238'069); Anders Härfstrand (CHF 1'788'222).

Die bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder (ohne Ernesto Bertarelli, aber unter Einbezug von François Naef, der auch im gegenwärtigen *Management Team* vertreten ist) halten insgesamt 87'090 Optionen und aufgrund der aktienbasierten Serono-Beteiligungspläne 2'129 Serono-Aktien (vgl. Ziff. E.2 bezüglich Änderungen von Beteiligungsplänen). Nach Ausübung sämtlicher Optionen und Verkauf sämtlicher Serono-Aktien erzielen die Geschäftsleitungsmitglieder einen Betrag von insgesamt CHF 21'974'771.

Im Zusammenhang mit dem Angebot werden im übrigen keine Leistungen an die ehemaligen oder gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des *Management Team* von Serono erbracht.

5.3 Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit dem Merck-Konzern

Mit Ausnahme der unter Ziff. H.5.1 bzw. E.4 genannten Vertraulichkeitsvereinbarungen und Dienst- und Beraterverträge mit den dort genannten Vertretern des Merck-Konzerns im Verwaltungsrat von Serono bestehen gemäss Kenntnis des Verwaltungsrats von Serono keine weiteren Vereinbarungen zwischen dem Merck-Konzern und dem Serono-Konzern.

5.4 Absichten der Aktionäre mit mehr als 5 % der Stimmrechte

Für die Absichten von Merck KGaA bezüglich Serono wird auf die Ausführungen im Angebotsprospekt unter Ziff. E.3 verwiesen. Dem Verwaltungsrat von Serono sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 5 % der Stimmrechte von Serono halten.

5.5 Abwehrmassnahmen gemäss Art. 29 Abs. 2 BEHG

Dem neuen Verwaltungsrat von Serono sind keine Abwehrmassnahmen bekannt, die von den bis zum 5. Januar 2007 im Amt gewesenen Mitgliedern des Verwaltungsrats gegen das Angebot von Merck ergriffen wurden, und der neue Verwaltungsrat von Serono beabsichtigt nicht, Abwehrmassnahmen gegen das Angebot zu ergreifen.

5.6 Zwischenabschluss und seitherige Veränderungen

Seit dem (ungeprüften) Quartalsabschluss von Serono per 30. September 2006, der auf der Website von Serono unter www.serono.com verfügbar ist sowie unentgeltlich bei UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Tel.: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 21 11, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com) bezogen werden kann, haben sich gemäss Kenntnis des Verwaltungsrats keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder in den Geschäftsaussichten von Serono ergeben. Der Verwaltungsrat stützt sich dabei auf Auskünfte, die er vom bisherigen Management von Serono erhalten hat.

Coinsins, 5. Januar 2007

I. Fairness Opinion

Die von Sal. Oppenheim erstellte Fairness Opinion zu Händen des Verwaltungsrats von Serono, in welcher das Angebot aus finanzieller Sicht als angemessen und fair bestätigt wird, ist unter www.serono.com abrufbar und kann unentgeltlich bei UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Tel.: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 21 11, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com) bezogen werden.

J. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Angebot von Merck wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats von Serono der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 8. Januar 2007 hat die Übernahmekommission befunden:

- Das Angebot von Merck entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995;
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

K. Durchführung des Angebotes

1. Information Anmeldung

Deponenten

Aktionäre, die ihre Serono-Aktien in einem offenen Depot verwahren, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und werden gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen.

Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Serono-Aktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren (**Heimverwahrer**), können das Formular »Annahmeerklärung« kostenlos bei jeder schweizerischen Geschäftsstelle der UBS AG oder bei ihrer Bank beziehen.

Die Heimverwahrer werden gebeten, das vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäss unterzeichnete Formular »Annahmeerklärung« zusammen mit den (nicht entwerteten) Aktienzertifikaten (inkl. Coupons Nr. 8 ff.) bis spätestens am 5. bzw. 22. Februar 2007, 16.00 Uhr MEZ, bei einer schweizerischen Geschäftsstelle der UBS AG oder bei ihrer Bank einzureichen.

- | | |
|---|---|
| 2. Mit der technischen Durchführung des Angebotes beauftragte Bank | UBS AG, Zürich |
| 3. Annahme- und Zahlstellen | Jede schweizerische Geschäftsstelle der UBS AG. |
| 4. Angediente Serono-Aktien und Börsenhandel angedienter Serono-Aktien | Angediente Serono-Aktien erhalten die separate Valorenummer 2.827.944. Die SWX Swiss Exchange hat die Eröffnung einer dritten Handelslinie für die angedienten Serono-Aktien ab dem 9. Januar 2007 bewilligt. Der Handel auf der dritten Handelslinie wird voraussichtlich nach Ablauf der Nachfrist eingestellt und zwischen dem Ablauf der Angebotsfrist und dem 1. Vollzugsdatum, wie in Abschnitt L. definiert, ausgesetzt. |
| 5. Auszahlung Angebotspreis | Unter der Annahme, dass gemäss Ziff. B.4. die Angebotsfrist nicht verlängert und das Vollzugsdatum nicht verschoben wird, wird der Angebotspreis für während der Hauptfrist angediente Serono-Aktien voraussichtlich am 9. Februar 2007 und für während der Nachfrist angediente Serono-Aktien voraussichtlich am 28. Februar 2007 ausbezahlt. |
| 6. Kostenregelung Abgaben und Steuern | Der Verkauf von Serono-Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind und während der Angebotsfrist oder der Nachfrist in das Angebot angedient werden, erfolgt für die anbietenden Serono-Aktionäre ohne Spesen und Abgaben. |

Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Serono-Aktien andienen

Für die anbietenden Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

- Aktionäre, die ihre Serono-Aktien im Privatvermögen halten, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser ein solcher Aktionär qualifiziere als Wertschriftenhändler. Der Erlös aus dem Verkauf der Serono-Aktien an Merck im Rahmen des Angebots führt für diese Aktionäre voraussichtlich nicht zu Einkommenssteuerfolgen aus einer indirekten Teilliquidation.
- Aktionäre, die ihre Serono-Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als Wertschriftenhändler qualifizieren, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, die entsprechenden Serono-Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

Auf den Verkauf der Serono-Aktien an Merck im Rahmen dieses Angebots wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Eine beim Verkauf allfällig anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von Merck getragen.

Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Serono-Aktien nicht andienen

Falls Merck nach Vollzug des Angebotes über mehr als 98 % der Stimmrechte von Serono verfügt, beabsichtigen Merck bzw. Merck KGaA, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Serono-Aktien gemäss Artikel 33 BEHG zu beantragen (vgl. Ziff. E.3). Dabei ergeben sich für die Aktionäre von Serono die gleichen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der Serono-Aktien an Merck im Rahmen dieses Angebots (vgl. oben).

Falls Merck nach Vollzug des Angebotes zwischen 90 % und 98 % der Stimmrechte von Serono verfügt, beabsichtigen Merck bzw. Merck KGaA, Serono mit einer von Merck kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung in bar der übrigen Aktionäre zu fusionieren. Wenn die Barabfindung aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz:

- Bei Aktionären, die ihre Serono-Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen Barabfindung und Nennwert der Serono-Aktien der Einkommenssteuer (ausser ein solcher Aktionär qualifiziere als Wertschriftenhändler).
- Für Aktionäre, die ihre Serono-Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als Wertschriftenhändler qualifizieren, ergeben sich die gleichen steuerlichen Folgen wie wenn sie ihre Serono-Aktien in das Angebot angedient hätten (vgl. oben).

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, die entsprechenden Serono-Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

Die Differenz zwischen Barabfindung und Nennwert der Serono-Aktien unterliegt ungeachtet der steuerlichen Ansässigkeit des Serono-Aktionärs der Verrechnungssteuer zum Steuersatz von gegenwärtig 35 %, wenn die Barabfindung aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und steuerlicher Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

Wenn die Barabfindung bei einer Fusion von Serono mit einer von Merck kontrollierten schweizerischen Gesellschaft nicht aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, ergeben sich für die Aktionäre von Serono die gleichen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer- sowie Verrechnungssteuerfolgen wie beim Verkauf der Serono-Aktien an Merck im Rahmen des Angebots (vgl. oben).

Allgemeiner Hinweis

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebotes durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

7. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Abschnitt E.3 erwähnt, beabsichtigt Merck, die Serono-Aktien zu dekotieren und die nicht angedienten Serono-Aktien für kraftlos erklären zu lassen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind, oder Serono unter Abfindung der übrigen Aktionäre mit einer schweizerischen Tochtergesellschaft von Merck zu fusionieren.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot sowie sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist Zürich 1.**

L. Indikativer Zeitplan

Beginn der Angebotsfrist	9. Januar 2007
Ende der Angebotsfrist	5. Februar 2007, 16.00 Uhr MEZ
Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses	6. Februar 2007
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses	9. Februar 2007
1. Vollzugsdatum	9. Februar 2007
Beginn der Nachfrist	9. Februar 2007
Ende der Nachfrist	22. Februar 2007, 16.00 Uhr MEZ
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses	23. Februar 2007
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses	28. Februar 2007
2. Vollzugsdatum	28. Februar 2007

Merck behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.4. ein- oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde.

Dieser Angebotsprospekt kann in Deutsch, Französisch und Englisch kostenlos bezogen werden bei:

UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich, Tel.: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 21 11, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com

Die mit der technischen Durchführung beauftragte Bank:

UBS AG

